



ORTSGEMEINDE OTTERSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 06.03.2017
im Rathaus Ottersheim, Germersheimer Straße 1, 76879 Ottersheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:47 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------	----------	----------	-------------

Vorsitzende/r

Job, Gerald FWG Kreiner OG Ottersheim Ortsbürgermeister

Gremiumsmitglied

Benz, Tristan	CDU OG Ottersheim		anwesend ab TOP 2
Falter, Isolde	CDU OG Ottersheim		
Hatzenbühler, Christian	CDU OG Ottersheim		
Jennewein, Oliver	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Job, Rainer	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Keipert, Jörg	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Kreiner, Peter	FWG Kreiner OG Ottersheim	1. Beigeordneter	
Kuhn, Christian	CDU OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Messemer, Heiko	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Thaler, Karl	SPD OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Thomas, Andrea	SPD OG Ottersheim		
Walk, Dominik	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Weimann, Jürgen	FWG Kreiner OG Ottersheim		

Weitere Teilnehmer

Steiner, Helmut SPD OG Ottersheim Beigeordneter

Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter Bürgermeister

Schriftführer/in

Gensheimer, Daniel

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Kreiner, Gerhard	CDU OG Ottersheim		
Kreiner, Mario	FWG Kreiner OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Kröper, Klaus	CDU OG Ottersheim		

TAGESORDNUNG

- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bedarfsplanung Kindergarten O-GR 20/2017
- 6 Vermietung Schul- und Kulturhalle O-GR 21/2017
- 7 Gestaltung der Ortsmitte O-GR 17/2017
- 8 Vergabe von Arbeiten
- 8a Gebäude am Eck O-GR 18/2017
- 8b Friedhof - Erdlager O-GR 19/2017
- 8c Elektroarbeiten Gemeindehalle und Kiosk
- 9 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 9a Wasserhäuschen Ottersheim
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Informationen - Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung wie folgt zu ändern: im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird der Punkt 2 „Bedarfsplanung Kindergarten“ ergänzt. Im öffentlichen Teil werden die Tagesordnungspunkte 6 „Bedarfsplanung Kindergarten“ und 7 „Vermietung Schul- und Kulturhalle“ vorgezogen, die ursprüngliche Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

Zu TOP 1.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen eines Pachtvertrages.

TOP 5 Bedarfsplanung Kindergarten

Ortsbürgermeister Job begrüßt die zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Am 21.02.2017 fand im Katholischen Kindergarten ein Bedarfsplanungsgespräch statt. Anwesend waren Frau Hamburger-Nowack (Kindergartenleiterin), Frau Benz (Kreisverwaltung Germersheim), Frau Störtz (Landesamt Soziales, Jugend und Versorgung), Diakon Imhoff (Katholische Kirchengemeinde), Ortsbürgermeister Job, Bürgermeister Adam sowie Vertreter der Verwaltung.

Im Katholischen Kindergarten sind derzeit 90 Plätze vorhanden: 20 Plätze für 2-Jährige, 65 Plätze für 3- bis 6-Jährige sowie fünf Plätze für behinderte Kinder. 34 der 90 Plätze sind Ganztagesplätze.

Frau Hamburger-Nowack teilte mit, dass bis zu den Sommerferien fünf Kinder auf der Warteliste stehen. Im Sommer verlassen 14 Kinder die Einrichtung; 14 Kinder kommen neu dazu (einschließlich der fünf Kinder der Warteliste). Einen Aufnahmestopp gibt es dann bereits ab November 2017. Bis zu den Sommerferien 2018 haben elf Kinder keinen Kita-Platz.

Die Leiterin informierte weiter, dass die Einrichtung das ganze Jahr über voll belegt ist. Die räumlichen Kapazitäten sind ausgeschöpft; ein Personalraum ist derzeit nicht vorhanden. Die Mitarbeiter stoßen bereits jetzt an ihre Grenzen.

Dies deckt sich auch mit der vorliegenden Zahlen der Kreisverwaltung. Wie aus deren statistischer Bedarfsplanung (auf Grundlage melderechtlicher Daten) hervorgeht, fehlen für das Kindergartenjahr 2017/2018 10 Plätze.

Infrage kämen folgende Lösungsvarianten:

- Beantragung von fünf Ausbauplätzen
Da die Einrichtung bereits jetzt in beengten Verhältnissen untergebracht ist, wird dies von Seiten des Kindergartens nicht befürwortet.
- Erweiterung von vier auf fünf Gruppen
- Bau eines neuen Kindergartens (zweigruppig)

Frau Störtz erklärte, dass bei einer Erweiterung des Kindergartens nicht nur ein weiterer Gruppenraum geschaffen, sondern auch die Größe der Nebenräume, Wickelräume, sanitären Anlagen sowie der Küche für eine fünfzügige Einrichtung von den Fachbehörden geprüft werden müssten. Dazu kommt noch die Problematik, dass eine Erweiterung während des laufenden Betriebs mit den Fachbehörden abgestimmt, ggf. über eine Auslagerung nachgedacht werden muss.

Sollte sich die Gemeinde für einen Neubau aussprechen, empfiehlt Frau Störtz, aus Wirtschaftlichkeitsgründen einen zweizügigen Kindergarten zu bauen. In diesem Fall könnte eine Gruppe aus dem bisherigen Kindergarten in das neue Gebäude umquartiert werden. Die Raumsituation im bisherigen Gebäude wäre damit entspannter. Die neue Gruppe könnte als kleine altersgemischte Gruppe (max. 15 Kinder) eingerichtet werden. Da die Nachfrage nach U 2-Betreuungsplätzen zunehmen wird, könnte der Bedarf in dieser Gruppe abgedeckt werden.

Sowohl die Kosten für die Erweiterung von vier auf fünf Gruppen als auch der Neubau eines Kindergartens müssen in vollem Umfang von der Ortsgemeinde finanziert werden, ebenso wie die zusätzlich anfallenden Personal- und Sachkosten. Dazu kommt noch der Personalkostenanteil des Betriebsträgers in Höhe von 10 %.

Eine Beteiligung an den Kosten einer Erweiterung oder eines Neubaus von Seiten des Trägers (Kirchengemeinde) ist nicht vorgesehen.

Nach den derzeit geltenden Vorschriften und Richtlinien des Landesamts müsste ein Zuschussantrag bis spätestens 15.04.2017 mit allen erforderlichen Unterlagen gestellt werden (ausführliche Beschreibung der Maßnahme, Kostenaufstellung, Finanzierung, Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns usw.). In diesem Fall wäre mit einem Festzuschuss vom Land in Höhe von 67.375 € sowie für maximal 7 U-3-Plätze (4.900 € pro Platz) zu rechnen. Ergibt einen maximalen Landeszuschuss von rd. 100.000 €.

Sollte der Zuschussantrag nach dem 15.04.2017 eingereicht werden, kann nach derzeitigem Stand keine verbindliche Aussage zur Höhe des Zuschusses getroffen werden, da die neuen Verwaltungsvorschriften noch nicht beschlossen wurden.

Von Seiten des Kreises wird ein Zuschuss in Höhe von 57.400 € gewährt, unabhängig vom Datum der Antragstellung.

Ortsbürgermeister Job schlägt vor, ein konkretes Konzept mit Bezug auf die geführten Gespräche zu erstellen. Der Planungsauftrag soll schnellstmöglich erteilt und die dafür benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er schlägt vor, den Auftrag an das Planungsbüro Haack-Lauerbach zu vergeben. Die Gemeinde sollte die Kosten für die Umbaumaßnahmen sowie den Trägeranteil für die fünfte Gruppe übernehmen. In der nächsten Gemeinderatsitzung am 04.04.2017 soll das Konzept vorgestellt werden. Der Zuschussantrag soll nach Möglichkeit bis zum 15.04.2017 gestellt werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass für die Zukunft der Bedarf einer Erweiterung des Kindergartens besteht. Auch im Hinblick auf die Erschließung eines Neubaugebietes wird voraussichtlich die Anzahl der Kinder in Ottersheim ohnehin steigen. Außerdem fehlen derzeit zumindest ein Personal- und ein Therapiezimmer.

Für die weitere Bedarfsplanung soll schnellstmöglich eine Sondersitzung, zu der auch Frau Störtz vom Landesamt Soziales, Jugend und Versorgung eingeladen werden soll, stattfinden. Für die Sitzung sollen alle notwendigen Zahlen, unter anderem die Bedarfszahlen der Altersgruppen und eine Entwicklungsprognose, aufbereitet werden. Außerdem soll das Kindergartenteam mit in die weitere Planung einbezogen resp. die Vorgehensweise besprochen werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig, ein konkretes Konzept für die Erweiterung des Kindergartens zu entwickeln, der Planungsauftrag soll an das Büro Haack-Lauerbach vergeben werden. Die Mittel für die Umbaumaßnahmen, sowie für den Trägeranteil der fünften Gruppe werden zur Verfügung gestellt. Eine Sondersitzung für die Beratung der weiteren Vorgehensweise und Vorstellung eines Konzepts soll schnellstmöglich terminiert werden.

TOP 6 Vermietung Schul- und Kulturhalle

Ortsbürgermeister Job bezieht sich auf die Sitzungsvorlage bzw. die Beratungen im Heimatpflegeausschuss.

Die Schul- und Kulturhalle hat nach der Sanierung einen sehr positiven Anklang bei der Bevölkerung gefunden. Bisher war eine Vermietung an Privatpersonen ausgeschlossen. Zwischenzeitlich gibt es dazu Anfragen.

Der Heimatpflegeausschuss hat sich mit dem Thema intensiv beschäftigt und die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Folgende Punkte wurden festgehalten:

Klarheit besteht darin, dass die Halle auch weiterhin von Montag bis Freitag für den Schulbetrieb uneingeschränkt zur Verfügung steht. Die Halle soll nach einer Veranstaltung in sauberem und gepflegtem Zustand übergeben und durch den Hausmeister abgenommen werden. Um einen einheitlichen Sauberkeitsstandard sicherzustellen, soll eine von der Gemeinde ermächtigte Person die Reinigung übernehmen.

Außerdem ist die Halle laut Belegungsplan aktuell durch Vereine von Montag bis Freitagnachmittag bzw. auch Samstagvormittag belegt. Die Gruppen sollen durch die Veranstaltungen bzw. die sich daraus ergebenden Vorbereitungen nur in Ausnahmefällen beeinträchtigt werden.

Die Veranstaltungen sollten auf ein Minimum begrenzt werden sollen, dies insbesondere aus Rücksicht auf mögliche Lärmbelästigung für die Anwohner.

Es wird der Vorschlag gemacht, die Schul- und Kulturhalle ausschließlich an Ottersheimer Bürger zu vermieten. Die Art der Veranstaltungen soll sich auf z.B. Hochzeitsfeierlichkeiten beschränken.

Ortsbürgermeister Job begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Stadtplanerin Frau Meyer vom Planungsbüro Pröll-Miltner GmbH und übergibt ihr das Wort.

Frau Meyer stellt die drei möglichen Varianten vor.

Der Rat diskutiert die Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge und beschließt die Änderungen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen die vorgestellte Variante eins (der Entwurf liegt als Anlage bei), mit folgenden Anpassungen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Wasserspiel quer zur Waldstraße zu errichten.
3. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung zwischen Bürgerhaus und Feuerwehrgerätehaus zwei Bäume zu pflanzen.
4. Der Gemeinderat beschließt bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen nur ein Rankgerüst nördlich des Feuerwehrgerätehauses anzubringen. Die westlich und südlich vorgesehenen Rankgerüste am Feuerwehrgerätehaus sollen wegfallen.
5. Der Gemeinderat beschließt mit zehn Gegenstimmen und einer Enthaltung die Rasen- bzw. Grünflächen unter den Bäumen auf dem Dorfplatz wegzulassen.
6. Der Gemeinderat beschließt mit acht Gegenstimmen und drei Enthaltungen den geplanten Baum westlich des Bürgerhauses und südlich des Mehrzweckgebäudes von der Planung zu entfernen.
7. Der Gemeinderat beschließt mit elf Gegenstimmen und einer Enthaltung das Rankgerüst am Bürgerhaus zu entfernen.

b) Beleuchtung der Ortsmitte

Ortsbürgermeister Job bezieht sich auf die bisherigen Beratungen im Bau- und Friedhofausschuss und übergibt Frau Meyer das Wort.

Frau Meyer verweist auf den vorliegenden Plan und geht auf Fragen der Ratsmitglieder ein.

Folgende Änderungen gegenüber der Planung werden vorgenommen. Die Straßenlampe bei der Bühne wird entfernt, stattdessen soll eine indirekte Beleuchtung auf Terrasse am Bürgerhaus vorgesehen werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig die Ausführung der Beleuchtung laut Plan, unter Berücksichtigung folgender Anpassungen. Die Straßenlampe bei der Bühne wird entfernt, stattdessen wird eine indirekte Beleuchtung auf der Terrasse am Bürgerhaus vorgesehen.

c) Sitzbänke

Herr Job erklärt, dass seitens der angeschriebenen Firma noch kein Produktdatenblatt der Sitzbänke vorliegt. Das Papier ist notwendig, um zu gewährleisten, dass die Bänke zum Beispiel mit einem Gabelstapler rangiert werden können. Bis die Informationen vorliegen, wird der Punkt zurückgestellt.

TOP 8a Gebäude am Eck

Ortsbürgermeister Job begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Haack-Lauerbach und Herr Haack vom gleichnamigen Architekturbüro und übergibt ihnen das Wort.

Zunächst stellt Herr Haack die mitgebrachten Muster der Fliesen für das Mehrzweckgebäude vor.

Der Gemeinderat entscheidet sich für graue Fliesen der Größe 60 x 60 cm für die Böden und 60 x 120 cm für den Treppbereich.

Die Fliese hat die Bezeichnung *Floorteck 8.0 R9*.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig die Fliesen mit der Bezeichnung *Floorteck 8.0 R9* in der Farbe grau für die Ausschreibung.

Außerdem sind für den Neubau des Bank- und Ärztehauses (Bürogebäude am Eck) Ortsmitte Ottersheim vier weitere Gewerke ausgeschrieben worden. Herr Haack stellt die geprüften Ergebnisse vor und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

1. WDVS – Fachplanung Architekturbüro Haack Lauerbach

Zum Submissionstermin wurden einige Angebote abgegeben, die drei günstigsten lauten wie folgt:

1. Fa. DC-Stuckateurbetrieb, Karlsruhe	78.159,21 €
2. Fa. BB Stuck GmbH, Aldingen	95.872,14 €
3. Fa. Reuchsel GmbH, Amt Wachsenburg	106.261,65 €

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma DC-Stuckateurbetrieb, Karlsruhe zum Angebotspreis von 78.159,21 € zu vergeben.

2. Innenputzarbeiten – Fachplanung Architekturbüro Haack Lauerbach

Zum Submissionstermin wurden einige Angebote abgegeben, die drei günstigsten lauten wie folgt:

1. Fa. DC-Stuckateurbetrieb, Karlsruhe	34.418,81 €
2. Fa. BB-Stuck GmbH, Aldingen	43.030,40 €
3. Fa. Wind GmbH, Knöringen	45.842,13 €

Die Angebote der Firmen Newill und Kasper mussten aufgrund fehlender Angaben bzw. Unterschrift von der Wertung ausgeschlossen werden.

In dem Angebot von der Firma DC-Stuckateur von 34.418,81 € sind zusätzliche Putzarbeiten im Erdgeschoss (2.633,44 €) und Arbeiten auf Nachweis (639,60 €) enthalten, die in der Kostenberechnung von 27.360,04 € nicht berücksichtigt sind.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma DC Stuckateurbetrieb, Karlsruhe zum Angebotspreis von 34.418,81 € zu vergeben.

3. Schlosserarbeiten – Fachplanung Architekturbüro Haack Lauerbach

Zum Submissionstermin wurden folgende zwei Angebote abgegeben:

1. Fa. Frank Bellaire Metallbau, Neupotz	43.218,30 €
2. Fa. Erb Stahl- und Metallbauges. mbH, Bad Bergzabern	71.881,95 €

Zum Angebotspreis der Firma Frank Bellaire Metallbau kommen für Arbeiten auf Nachweis 862,75 € hinzu.

Als optionale Maßnahmen wurden die Vordachkonstruktion im Bushaldebereich gegenüber dem Bürgerhaus zum Preis von 11.629,87 € und die Beschichtung der Brüstungsgitter auf dem Flachdach von 1.899,24 € angeboten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Frank Bellaire Metallbau, Neupotz zum Angebotspreis von 44.081,05 € zu vergeben. Die optionalen Arbeiten sollen zum Preis von 13.529,11 € ausgeführt werden.

4. Sanitärtechnische Anlagen – Fachplanung Ingenieurbüro Putschli

Zum Submissionstermin wurden folgende zwei Angebote abgegeben:

1. Fa. Adam GmbH, Bellheim	185.487,56 €
2. Fa. Butscher Haustechnik, Kandel	187.067,60 €

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Adam GmbH, Bellheim zum Angebotspreis von 185.487,56 € zu vergeben.

Herr Haack nimmt Bezug auf das Nachtragsangebot für Metallbauarbeiten der Firma Erb zum Angebotspreis von 9.905,56 €. Das vorliegende Angebot bezieht sich auf die Änderungen des Profilsystems und die zusätzlich gestellten Anforderungen des Schallschutzes beim Glas.

Trotz der qualitativ hochwertigeren Lösungen und den zusätzlichen Kosten liegt der Gesamtangebotspreis von 319.264,60 € noch weit unter der Kostenberechnungssumme von 367.580,68 €

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag Metallbauarbeiten an die Firma Erb zum Angebotspreis von 9.905,56 € zu vergeben.

TOP 8b Friedhof - Erdlager

In seiner Sitzung vom 27.01.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grabaushub auf dem Gemeindefriedhof an die Firma Hans Anselmann aus Weyer als günstigstem Bieter neu zu vergeben. Mit Herrn Hans Anselmann wurde bezüglich der Vertragsmodalitäten am 07.02.2017 ein Gespräch geführt. In diesem Gespräch wurde Herr Anselmann über Besonderheiten auf dem Friedhof unterrichtet. Die einzelnen Vertragsabschnitte wurden mit der Verwaltung gemeinsam besprochen.

In § 2 Abs. 2 des Vertragsentwurfs ist (wie bisher) geregelt, dass die nach der Herstellung des Grabes überschüssige Erde auf dem Friedhof zu lagern oder abzutransportieren ist.

Vor ca. 2 Jahren wurde in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und der Fa. Erbe vereinbart, dass die überschüssige Erde stets von der Fa. Erbe abtransportiert wird und diese hierfür eine Entschädigung erhält (100 € bis 150 €). Eine Lagerung der Erde auf dem Friedhofsgelände war seither nicht mehr gewünscht.

Jedoch ist Herr Anselmann der Abtransport der überschüssigen Erde aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Er kann dies nicht leisten. Sollte sich keine Alternative zum Abtransport der Erde finden (z.B. das Lagern der

überschüssigen Erde auf dem Friedhofsgelände bzw. in einem dafür vorgesehenen Container) wird der Vertrag von ihm nicht unterzeichnet.

Der Bau- und Friedhofsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2017 mit dieser Problematik ausführlich beschäftigt. Es wurde letztlich die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, einen Lagerplatz für überschüssige Erde hinter der Leichenhalle einzurichten. Ein Abtransport der überschüssigen Erde soll künftig nicht mehr erfolgen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Lagerplatz für überschüssige Erde einzurichten. Der Vertrag wird entsprechend abgeändert (streichen der Worte „oder abzutransportieren“). Ein Abtransport der Erde durch die für den Grabaushub zuständige Firma erfolgt künftig nicht.

TOP 8c Elektroarbeiten Gemeindehalle und Kiosk

Ortsbürgermeister Job bezieht sich auf die Bau- und Friedhofsausschusssitzung vom 20.02.2017.

Die Elektroinstallationen in der Gemeindehalle und im Kiosk in Ottersheim sind in einem sehr schlechten Zustand. In der Gemeindehalle muss dringend ein E-Check durchgeführt und die Mängel beseitigt werden. Der E-Check im Kiosk wurde durchgeführt. Auch hier wurden gravierende Mängel aufgelistet, deren Beseitigung unumgänglich ist.

Die Mängel in der Gemeindehalle sind gravierend. Da in der Halle auch Veranstaltungen von Vereinen stattfinden, ist es unbedingt erforderlich, eine Sanierung der kompletten Elektroinstallation einschl. Beleuchtung vorzunehmen. Im jetzigen Zustand sind Veranstaltungen jeder Art in der Halle nicht mehr zulässig.

Die Kosten für die elektrotechnische Sanierung der Halle einschl. anschließender Abnahme mit E-Check werden auf ca. 10.000 € brutto geschätzt.

Die Kosten für die Mängelbeseitigung im Kiosk werden auf ca. 7.000 € brutto geschätzt.

Martin Lutz hat sich bereit erklärt die Arbeiten in der Gemeindehalle ehrenamtlich auszuführen. Materialkosten würden in Rechnung gestellt.

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die elektrotechnische Sanierung der Gemeindehalle durch Herrn Martin Lutz ausführen zu lassen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten nur für die Mängelbeseitigung (angesichts eines in absehbarer Zeit durchzuführenden Umbaues) im Kiosk zur Verfügung zu stellen und die Arbeiten durch die Firma Elektro Persch ausführen zu lassen.

TOP 9a Wasserhäuschen Ottersheim

Ortsbürgermeister Job bezieht sich auf die Bau- und Friedhofsausschusssitzung vom 20.02.2017.

Im Zuge der Herstellung der Längsdurchlässigkeit der Queich hat die Kreisverwaltung angeregt, das Lagerhaus für die Dielen und Bohlen zur Wiesenbewässerung abzureißen. Hubert Job und Ludwig Lutz haben sich spontan bereit erklärt, in Eigenleistung ein entsprechendes Häuschen an anderer Stelle aufzubauen.

Am 27.01.2016 wurde mit Herrn Georg Roth von der unteren Naturschutzbehörde ein alternativer Standort und die Größe des Häuschens festgelegt. Zwischenzeitlich wurden durch den Statiker Herr Stadel die Dimensionen der Balken festgelegt und durch die Architektin Frau Haack-Lauerbach geplant. Die Materialkosten belaufen sich auf rund 3.000 €. Das Haus soll eine Größe von ca. 4 x 2 m haben – die Maße wurden bereits mit der Kreisverwaltung abgestimmt.

Eine Baugenehmigung wäre noch einzureichen und das Vorhaben mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bau des Wässerhäuschens. Die dafür benötigten Mittel von rund 3.000 € werden bereitgestellt. Die notwendigen Genehmigungen sind noch einzuholen.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

a) Behinderten-WC im Feuerwehrhaus

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde, Franz Horder, erkundigt sich nach der Errichtung eines Behinderten-WC im Feuerwehrhaus.

Ortsbürgermeister Job informiert, dass derzeit Gespräche auf Verbandsgemeindeebene geführt werden, ob das Feuerwehrgerätehaus saniert oder ein Neubau erstellt werden soll. Der Gemeinde wird bei der Erstellung eines zukünftigen Konzeptes für das Feuerwehrgerätehaus auch eine Behindertentoilette berücksichtigen.

Gemeinderat Thomas schlägt vor, das Behinderten-WC, sofern das Feuerwehrgerätehaus nicht saniert wird, evtl. im Bürgerhaus einzurichten.

TOP 11 Informationen - Anfragen

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.03.2017 um 18:30 Uhr im Rathaus Bellheim.

b) Landrats- und Bürgermeisterwahl 2017

Ortsbürgermeister Job erinnert an den Wahltermin für den Landrat und den Bürgermeister am 14.05.2017. Eventuelle Stichwahlen finden am 28.05.2017 statt. Wie bei den vergangenen Wahlen wird der Dienstplan durch die Verwaltung erstellt. Die Wahlhelfer treffen sich bereits samstags um 13 Uhr zur Vorbesprechung im Wahllokal.

c) Beleuchtung „Bäckerweg“

Gemeinderätin Thomas fragt nach der Ergänzung der Straßenbeleuchtung am „Bäckerweg“.

Ortsbürgermeister Job sichert die Prüfung der Ausleuchtung zu.

d) Initiative Daimler ProCent

Ratsmitglied Hatzenbühler informiert über die Initiative Daimler ProCent. Der Kindergarten in Ottersheim wurde für das Projekt durch Herr Christian Kreiner angemeldet und erhielt im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 4.000 €

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Kreiner für die Anmeldung und den Zuschuss an den Kindergarten.

e) Parkplatzkennzeichnung

Ratsmitglied Walk fragt nach den fehlenden Markierungsnägeln in der Germersheimer Straße. Er fordert, dass die Schlussrechnung so lange zurückbehalten wird, bis die Markierungsarbeiten vollständig abgeschlossen sind.

Ortsbürgermeister Job sichert diese Vorgehensweise zu.